

Einladung

zur

ausserordentlichen Gemeindeversammlung

vom

Montag, 26. September 2022, 19.30 Uhr

im Gemeindesaal der Mehrzweckanlage Mühlematt

Bericht und Anträge des Gemeinderates

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich ein zur a.o. Gemeindeversammlung vom 26. September 2022.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in Egerkingen wohnhaften stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer.

Der Bericht und die Anträge des Gemeinderates liegen vom 16. - 26. September 2022 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und können in Papierform bezogen werden. Gleichzeitig sind die Unterlagen auf www.egerkingen.ch digital verfügbar. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 kann während der Einladungsfrist ebenfalls auf der Verwaltung eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass an der Versammlung keine Unterlagen abgegeben werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Einwohnergemeinde Egerkingen
Der Gemeinderat

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Investitionsvorhaben «Realisierung einer ÖV-Drehscheibe beim Bahnhof Egerkingen» und im Zuge der Realisierung dieses Projekts «Anpassung der Werkleitungen Wasser und Abwasser»: Vorlage und Genehmigung folgender Investitionskredite:
 - 2.1 Realisierung ÖV-Drehscheibe, Kreditbedarf brutto CHF 2'826'000.–
(Gemeindeanteil CHF 864'450.–)
 - 2.2 Anpassung der Werkleitungen Wasser, Kreditbedarf brutto CHF 170'000.–
(Gemeindeanteil CHF 103'000.–)
 - 2.3 Anpassung der Werkleitungen Abwasser, Kreditbedarf brutto CHF 180'000.– (Gemeindeanteil CHF 107'000.–)
3. Investitionsvorhaben «Neubau Schulhaus Mühlematt», Kreditbedarf CHF 15'000'000.– (davon CHF 1'100'000.– bereits an der Budget-GV vom 13.12.2021 gesprochen): Vorlage und Genehmigung
4. Reglement über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung: Genehmigung der Änderung von § 6
5. Verschiedenes

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Einleitung und Vorwort der Gemeindepräsidentin

2. Investitionsvorhaben «Realisierung einer ÖV-Drehscheibe beim Bahnhof Egerkingen» und im Zuge der Realisierung dieses Projekts «Anpassung der Werkleitungen Wasser und Abwasser»: Vorlage und Genehmigung folgender Investitionskredite:

- 2.1 Realisierung ÖV-Drehscheibe, Kreditbedarf brutto CHF 2'826'000.–
(Gemeindeanteil CHF 864'450.–)
 - 2.2 Anpassung der Werkleitungen Wasser, Kreditbedarf brutto
CHF 170'000.– (Gemeindeanteil CHF 103'000.–)
 - 2.3 Anpassung der Werkleitungen Abwasser, Kreditbedarf brutto
CHF 180'000.– (Gemeindeanteil CHF 107'000.–)
-

Der bereits seit 2008 bestehende Infrastrukturfonds des Bundes stellt während 20 Jahren insgesamt 6 Milliarden Franken für die Mitfinanzierung von Verbesserungen der Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen zur Verfügung. Der Bezirk Gäu und damit auch Egerkingen zählt zur Agglomeration AareLand.

Im Januar 2012 reichte die Einwohnergemeinde Egerkingen im Rahmen des Agglomerationsprogramms 2. Generation das Projekt «Intermodale ÖV-Drehscheibe Bahnhof Egerkingen» ein. Im damaligen Antrag wurde von einem Realisierungshorizont in den Jahren 2019 - 2022 ausgegangen. Im Juni 2013 wurde die Einwohnergemeinde informiert, dass das Projekt in die A-Liste aufgenommen wurde und sie mit einem Bundesbeitrag von knapp 1 Mio. Franken rechnen darf (Indexstand Oktober 2005). Ausschlaggebend waren die wachsende Bedeutung des Verkehrsknotens Egerkingen durch den Ausbau des Busangebots ab Fahrplanwechsel Dezember 2018, das strategische Entwicklungsprogramm (STEP) des Bundes sowie der SBB mit den geplanten Fernverkehrshalten ab 2030/35 und den Regionalzügen im Viertelstundentakt. Das Projekt der Einwohnergemeinde Egerkingen erfüllt zudem die Wirksamkeitskriterien. Mit der Realisierung der ÖV-Drehscheibe werden die Qualität des Verkehrssystems verbessert, die Siedlungsentwicklung nach innen im Bahnhofbereich gefördert und die Verkehrssicherheit erhöht, womit der Verkehr beruhigt und das Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) und/oder den Langsamverkehr (LV) gefördert wird.

Projekte, welche in die A-Liste aufgenommen werden, erfüllen zudem die folgenden Bedingungen: Mitfinanzierbarkeit (Infrastrukturfonds-Relevanz), Relevanz für die Agglomeration und das Agglomerationsprogramm, gutes bis sehr gutes Kosten-/Nutzenverhältnis.

Unter der Federführung des Kantons wurde im Jahr 2017 eine Vorstudie erstellt. Nach Vorliegen dieser Studie forderte der Kanton die Einwohnergemeinde auf, die Planungsarbeiten für die ÖV-Drehscheibe selbständig an die Hand zu nehmen. Parallel dazu liefen die Verhandlungen mit Vertretern der SBB als Grundeigentümerin des ganzen Bahnhofareals.

Ursprünglich wurde eine Realisierung der ÖV-Drehscheibe per Fahrplanwechsel 2018/2019 angestrebt. Im Nachhinein sind die längere Planungsphase und die damit verbundene zeitliche Verzögerung der Projektumsetzung jedoch positiv zu bewerten. Die Umbauarbeiten der SBB beim Bahnhof Egerkingen, welche ab Herbst 2022 weitergeführt werden und die behindertengerechte Anpassung der Unterführung und der Perons beinhalten, fallen nun nicht mit der Realisierung der ÖV-Drehscheibe zusammen. Mit der Realisierung der ÖV-Drehscheibe wird die gegenwärtig für ankommende und wegführende Busse und Fahrgäste sowie für Passantinnen und Passanten alles andere als zufriedenstellende Situation am Bahnhof Egerkingen merklich verbessert. Der Ausbau ermöglicht mehr Komfort im Bus-/Bahnverkehr, im Bahnhof und beim Bahnhofzugang und beinhaltet:

- die Schaffung von je zwei Bushaltekanten in beide Fahrtrichtungen für ein bequemes und sicheres Einsteigen
- eine Bike & Rail-Anlage mit 60 Veloabstellplätzen auf der Bahnhofnordseite
- ein Park & Rail-Angebot mit 32 Parkplätzen
- die Einrichtung eines Mobility-Standorts
- die Steigerung der Attraktivität des Bahnhofareals durch bauliche, gestalterische und verkehrsberuhigende Massnahmen
- eine deutliche Verbesserung der Verkehrsführung
- eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr (Fussgänger/Velofahrer)

Vom 07.07. - 22.07.2022 lag die Baupublikation «Neubau ÖV-Drehscheibe, Teil Nord» auf der Gemeindeverwaltung auf. Es ging eine vorsorgliche Einsprache ein, welche verlangt, die Lage und die Art der geplanten Lärmschutzwände gegenüber den betroffenen Grundstücken vor dem Beginn der Bauarbeiten genau festzulegen, was seitens der Einwohnergemeinde unbestritten ist.

Gemäss technischem Bericht «ÖV-Drehscheibe Egerkingen, Bauprojekt Teil Nord» belaufen sich die Kosten auf insgesamt 2.826 Mio. Franken, wobei der Anteil der Einwohnergemeinde nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton noch CHF 909'450.– beträgt. Von diesem Betrag in Abzug gebracht werden kann noch ein Kostenbeitrag der SBB von CHF 45'000.– an die Velounterstände.

In der Planungsphase wurde beschlossen, im Zuge der Realisierung der ÖV-Drehscheibe im betreffenden Perimeter auch die gemäss generellem Wasserversorgungsplan GWP und generellem Entwässerungsplan GEP notwendigen Anpassungen der Werkleitungen Wasser und Abwasser vorzunehmen. So wird das bestehende Wasserleitungsnetz im Bereich der ÖV-Drehscheibe von der Paulusstrasse bis zur Brücke Unterführungsstrasse erweitert und ein zusätzlicher Hydrant erstellt. Abwasserseitig ist der Bereich nördlich vom Bahnhof heute nicht erschlossen, entsprechend wird auch hier die Kanalisation erweitert und der gesamte Bereich der ÖV-Drehscheibe korrekt entwässert.

Die Gesamtkosten für diese Arbeiten belaufen sich auf CHF 350'000.– (CHF 170'000.– Wasser / CHF 180'000.– Abwasser), wobei der Anteil der Einwohnergemeinde nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton noch CHF 210'000.– beträgt.

Die Bundes- und Kantongelder fliessen erst, nachdem ein Beschluss der Gemeindeversammlung der betroffenen Gemeinde vorliegt. Der Gemeinderat hat das Investitionsvorhaben «Intermodale ÖV-Drehscheibe Bahnhof Egerkingen» am 17. August 2022 mit den entsprechenden Kreditanträgen zuhanden der a.o. Gemeindeversammlung vom 26. September 2022 verabschiedet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Realisierung einer ÖV-Drehscheibe beim Bahnhof Egerkingen und für die Anpassung der Werkleitungen Wasser und Abwasser im Zuge der Realisierung dieses Projekts die Genehmigung folgender Investitionskredite:

- a) Realisierung ÖV-Drehscheibe, Kreditbedarf brutto CHF 2'826'000.–
(Gemeindeanteil CHF 864'450.–)
- b) Anpassung der Werkleitungen Wasser, Kreditbedarf brutto CHF 170'000.–
(Gemeindeanteil CHF 103'000.–)
- c) Anpassung der Werkleitungen Abwasser, Kreditbedarf brutto CHF 180'000.–
(Gemeindeanteil CHF 107'000.–)



3. Investitionsvorhaben «Neubau Schulhaus Mühlematt», Kreditbedarf CHF 15'000'000.– (davon CHF 1'100'000.– bereits an der Budget-GV vom 13.12.2021 gesprochen): Vorlage und Genehmigung

Nach der Genehmigung des Projektierungskredits durch die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 und der darauffolgenden Auftragserteilung der Generalplanerleistungen an die Batimo AG wurde im Januar 2022 die Startsitzen mit den Architekten, Vertretern der Kommission für öffentliche Bauten ÖBK und der Bauverwaltung durchgeführt. Im Anschluss daran erfolgte eine Begehung des Mühlemattareals und die Erhebung aller für den Schulhausneubau relevanten Grundlagen, worauf mit Hochdruck an den Arbeiten zum Vorprojekt für den Ersatzbau vom Schulhaus Mühlematt gestartet werden konnte. An insgesamt 10 Sitzungen erarbeitete das Architektenteam gemeinsam mit der ÖBK, der Schulleitung und dem Team der Bauverwaltung das nun vorliegende Vorprojekt mit Kostenschätzung.

Am 17. August 2022 wurde dem Gemeinderat das Vorprojekt des Schulhausneubaus mit Plänen, Baubeschrieb und Kostenschätzung vorgestellt. Für den Schulhausneubau wird mit Kosten von insgesamt 15 Mio. Franken gerechnet, wovon die Stimmberechtigten an der Budget-GV vom 13. Dezember 2021 bereits 1.1 Mio. Franken bewilligten. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 15 %, basierend auf dem Baukostenindex vom 1. April 2022. Im Betrag von 15 Mio. Franken nicht enthalten ist der Kredit über 1.5 Mio. Franken für das Schulhausprovisorium, welcher an der a.o. GV vom 28. März 2022 genehmigt worden ist.

Das neue Schulhaus weist mit dem vorgegebenen Raumprogramm eine massiv grössere Fläche und ein grösseres Volumen aus als das heutige Schulhaus, was im Situationsplan gut ersichtlich ist. Trotzdem werden die bestehenden Sportinfrastrukturen weitgehend erhalten. Einzig der Basketballplatz muss etwas eingekürzt und eine Kugelschossanlage neu angeordnet werden.

Geplant ist ein viergeschossiger Neubau mit 12 Klassen-, 3 Fremdsprachen- und 4 Werkzimmern, nebst 6 Gruppenräumen, 4 Lernnischen, einer Bibliothek, einer multifunktional nutzbaren Aula/einem Musiksaal sowie einem Raum für den Mittagstisch.

Mit der neuen Grundrisskonzeption wird eine Mittelkorridorsituation geschaffen, die auch als Pausenraum genutzt werden kann; links und rechts davon sind die Schulzimmer angeordnet. Zwei gleichwertige Treppenhäuser dienen zur Erschliessung und bilden mit einer effizienten Brandschutztechnik gleichzeitig den Fluchtweg.

Das Untergeschoss umfasst die Werkzimmer mit Lagerräumen sowie die technischen Nebenräume.

Im Erdgeschoss befinden sich eine Bibliothek, das Lehrerzimmer, die Büroräumlichkeiten des Schulleiters und des Schulsozialarbeiters, ein Multifunktionsraum für die Hausdienste, ein Besprechungszimmer, das Schulsekretariat sowie ein Fremdsprachenzimmer. Die Flächen Aula/Mittagstisch im Erdgeschoss, die nicht unmittelbar dem Unterricht dienen, beanspruchen rund 220 m² und sind sowohl unterteilt als auch als Ganzes nutzbar.

In den beiden identischen Obergeschossen sind jeweils 6 Klassenzimmer, die dazugehörenden Gruppenräume sowie je ein Fremdsprachenzimmer angeordnet. Damit können die bis dahin jeweils dreifach geführten Klassen der 3. - 6. Primarschule untergebracht werden.

Die Umgebungsfläche um das neue Schulhaus wird teilweise neu gestaltet. Der Zugang zum Schulhaus erhält mit der vorgesehenen Begrünung eine Aufwertung, die heute direkt beim Zugang angeordneten Veloständer werden neu südseitig vom Schulhaus an der Mühlemattstrasse sowie an der Sportstrasse angeordnet. Der Pausenplatz mit Insel-situation und einem Brunnen animiert zum Spielen, zudem ist eine Rundsituation mit Sitzstufen vorgesehen. Die Bäume im Inselbereich dienen als natürliche Schattenspende, ebenfalls sind Spielgeräte für die Kinder geplant.

Am 12. September 2022 wurde das Vorprojekt anlässlich einer Orientierungsveranstaltung der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Das Oltner Tagblatt berichtete darüber in seiner Ausgabe vom 14. September 2022 (siehe Beilage).

Der verantwortliche Architekt Jan Humbert erläuterte den rund 50 Anwesenden die Planung und Kostenschätzung im Detail, Schulleiter Andrea-Sandro Portapia informierte über die Entwicklung der Schülerzahlen, welche seit Beginn des Schuljahres 2016/17 markant angestiegen sind und gemäss den Prognosen bis Schuljahr 2025/26 weiter zunehmen werden. Im Anschluss an die Präsentation beantworteten der Architekt und die Gemeindevertreter Fragen aus dem Publikum. Dabei gingen auch wertvolle Inputs ein, die in die weitere Planung einfließen werden. Generell durfte aufgrund der Reaktionen festgestellt werden, dass das Vorprojekt, wie es präsentiert wurde, zu überzeugen vermochte.

Gemeindepräsidentin Johanna Bartholdi dankte Jan Hubert der Batimo AG und seinem Team, der Kommission für öffentliche Bauten, der Schulleitung und der Bauverwaltung für ihr grosses Engagement, dank welchem innert weniger Monate das nun vorliegende Vorprojekt erarbeitet werden konnte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Kredits in der Höhe von CHF 15'000'000.– -(davon CHF 1'100'000.– bereits an der Budget-GV vom 13.12.2021 genehmigt) für den Neubau des Schulhauses Mühlematt.

4. Reglement über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung: Genehmigung der Änderung von § 6

Das Reglement und die Verordnung über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sind seit dem 1. Januar 2019 in Kraft. § 6 des Reglements regelt die Beiträge der Gemeinde zugunsten des Mittagstisches. Seit Einführung des Mittagstisches im 2019 sind weitere Mittagstischangebote entstanden, zudem hat sich gezeigt, dass die aktuell geltenden Bestimmungen teilweise nicht praktikabel sind. § 6 soll deshalb wie folgt angepasst werden:

§ 6 Beiträge zugunsten des Mittagstisches (Objektfinanzierung) <i>Bisherige Regelung</i>	§ 6 Beiträge zugunsten des Mittagstisches (Objektfinanzierung) <i>Neue Regelung</i>
¹ Der Gemeinderat bewilligt alljährlich einen Rahmenkredit für den Mittagstisch.	¹ Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung alljährlich mit dem Budget einen Rahmenkredit für den Mittagstisch.
² Mit der Institution, welche den Mittagstisch organisiert, wird eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese regelt die Kostenaufteilung zwischen Erziehungsberechtigten und Gemeinde sowie die maximale Anzahl aufzunehmender Kinder.	² ersatzlos zu streichen
³ Die Kostenaufteilung wird in der Verordnung festgehalten	³ Der Kostenbeitrag der Gemeinde an die Institutionen resp. Tagesfamilien, welche einen Mittagstisch organisieren, wird in der Verordnung geregelt.

<p>⁴ Die Auszahlung des Kostenbeitrages der Gemeinde erfolgt direkt an die Institution. Diese reicht der Gemeinde monatlich eine Präsenzliste ein.</p>	<p>⁴ Per 30.06. und 31.12. reichen die Institutionen resp. Tagesfamilien der Abteilung Finanzen die Abrechnungen für die zum Bezug berechtigten Kinder bis zum Abschluss der Primarstufe zur Auszahlung ein. Die Auszahlung des Kostenbeitrages der Gemeinde erfolgt direkt an die Institutionen resp. Tagesfamilien.</p>
<p>⁵ Ein Anspruch auf einen Platz beim Mittagstisch besteht nicht. Die Anzahl Plätze ist von den örtlichen Verhältnissen der Institution abhängig.</p>	<p>⁵ Ein Anspruch auf einen Platz beim Mittagstisch besteht nicht. Die Anzahl Plätze ist von den örtlichen Verhältnissen der Institutionen resp. Tagesfamilien abhängig.</p>
<p>⁶ Der Mittagstisch befindet sich an einem gut zu erreichenden Standort in Egerkingen.</p>	<p>⁶ ersatzlos zu streichen</p>
	<p>^{7 (neu)} Das Mittagstischangebot wird von der Gemeinde nur während der Unterrichtswochen gemäss dem kantonalen Volksschulgesetz und der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz finanziell unterstützt.</p>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der vorstehenden Änderung von § 6 im Reglement über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.